

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 74 (1999)

**Heft:** 9: Luftige Laube statt muffigem Korridor

**Rubrik:** Agenda

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

men jenes, das allenfalls die Bundesbehörden entsenden werden. Zum zweiten überträgt die Stiftung gemäss ihrem Statut die Verwaltung des Fonds dem SVW. Dieser soll weiterhin über die Zuteilung der einzelnen Darlehen bestimmen, aber auch Jahr für Jahr weitere Mittel für die Stiftung sammeln. Der SVW kennt die «Kunden» der Stiftung und die Absichten der Spender am besten, und mit der Verwaltung und der Kommission für den Fonds de Roulement verfügt er über den nötigen administrativen Rückhalt. Für seine Tätigkeit wird der SVW von der Stiftung entschädigt. Eine steuerbefreite Stiftung Solidaritätsfonds wird fast sofort zu einem Vermögenszuwachs von mehr als sieben Millionen Franken kommen. Dieses Taufgeschenk stammt aus den ehemaligen Reserven des Fonds de Roulement. Sie sind beim Inkrafttreten des neuen Darlehensvertrages mit dem Bund Anfang 1999 aufgelöst worden. Jenen Teil der Reservemittel, die seinerzeit vom SVW aus den Zinserträgen des Fonds de Roulement als freiwillige Rückstellung gebildet worden waren, will der Verbandsvorstand weiterhin in Form zinsgünstiger Darlehen den Baugenossenschaften zur Verfügung stellen. Wenn dies über eine Einlage in die Stiftung Solidaritätsfonds geschieht, kann der ganze Betrag von 7,4 Mio. Franken ungeschmälert von Steuern weiterhin für den gemeinnützigen Wohnungsbau eingesetzt werden.

**GENERALVERSAMMLUNG ENTSCHEIDET**  
 Es brauchte Monate an intensiver Vorbereitung, bis die «Stiftung Solidaritätsfonds» Gestalt angenommen und die Zustimmung aller zuständigen Behörden gefunden hat. Das wichtigste O.K. steht aber noch aus – nämlich jenes der Verbandsmitglieder. Gemäss den Statuten muss die Generalversammlung die Auflösung eines Fonds beschliessen. Erst dann kann sie den Grundsatzentscheid fällen, diese Mittel einer zu gründenden Stiftung zu übertragen. Nach dem Entscheid, eine Stiftung zu errichten, wird die Generalversammlung als erstes das Stiftungsstatut genehmigen können. Der Verbandsvorstand hat die Gelegenheit benutzt, um weitere Statutenänderungen vorzulegen. Als Folge des seit Anfang 1999 geltenden Vertrages mit dem Bund über den Fonds de Roulement und der Änderungen des Fondsreglements müssen auch die Verbandsstatuten angepasst werden. Wichtigster Punkt ist die Aufhebung der Fondskommissionen als Organe des Verbandes. Dies stellt nicht zuletzt einen Beitrag zur Vereinfachung der Verbandsstrukturen dar. In diesem Sinne soll auch die Mitgliederzahl des Verbandsvorstandes von heute 30 auf 24 verkleinert werden. ■

## AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschrieb	Kontakt	Auskunft
28.10.99	8.30–16.30 Uhr	Restaurant Hintere Post, St. Gallen	<b>Weiterbildung: Wohnungsabnahme</b> WohnungsabnehmerInnen sind auch in heiklen oder kritischen Situationen handlungsfähig und verhandeln kompetent. Kosten Mitglieder Fr. 250.–, Nichtmitglieder Fr. 290.–	SVW Weiterbildung Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
28. und 29.10.99		Volkshaus Zürich	<b>Spielplatz – Spielraum – Lebensraum</b> Der von der Schweizerischen Stiftung pro juventute und Info Spiel München in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich organisierte Kongress bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit Fragen der Spielraumplanung und -gestaltung auseinanderzusetzen.	pro juventute Zentralsekretariat Abteilung Grundlagen Seehofstrasse 15 8032 Zürich	01/251 72 56
2.11.99	9.00–11.30 Uhr	Messe Zürich	<b>Weiterbildung: Liegenschaftenverwaltung mit EDV</b> Fallbeispiele über den Nutzen der EDV in der Immobilienverwaltung. Internetanwendung SVW. Kosten Mitglieder Fr. 80.–, Nichtmitglieder Fr. 100.–	SVW Weiterbildung Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/362 42 40
4.11.99	19.30 Uhr	Restaurant Sonne Windisch	<b>Präsidentenkonferenz der Sektion Aargau</b> Referat von Dr. P. Gurtner, «Neuerungen beim BWO und WEG».	SVW Sektion Aargau Willi Fischer Kornfeldstrasse 20 5210 Windisch	056/441 42 13
4.11.99	18.30 Uhr	Restaurant Schweighof Zürich	<b>Präsidenten-Treff Sektion Zürich</b>	SVW Sektion Zürich Balz Fitze Triemlistrasse 185 8047 Zürich	01/462 06 33